

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin VII: Finanzielle Bedarfe von Schüler*innengremien auf Schul-, Bezirks- und Landesebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sind dem Senat bekannt, wie sich Gesamtschüler*innenvertretungen an Berliner Schulen finanzieren bzw. wie und wo sie Mittel einwerben können?

a) Wie unterstützt der Senat und wie beraten die Bezirke und Schulen sie dabei?

Zu 1.: Für Sitzungen der Gesamtschülervertretungen hat die jeweilige Schule gemäß § 121 Absatz 1 Schulgesetz die notwendigen Räume und sächlichen Mittel entgeltfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus trägt das Land Berlin gemäß § 121 Absatz 2 Schulgesetz die Geschäftskosten der Gesamtschülervertretungen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ihre zweckentsprechende und sparsame Verwendung ist mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter abzustimmen.

Es ist gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 3 Schulgesetz Aufgabe der Schulleitung, die Gesamtschülervertretung an der Schule zu beraten und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Gesamtschülervertretungen können zwar als nicht rechtsfähige Personenzusammenschlüsse nicht unmittelbar Fördermittel beantragen oder Spenden entgegennehmen. Jedoch haben sie die Möglichkeit, dies über eine rechtsfähige Person über 18 Jahren (z.B. ältere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern) zu tun.

2. Wie bzw. mit welchen Mitteln in welcher Höhe finanzieren sich jeweils die zwölf Bezirksschüler*innenausschüsse?

a) Sind für die Bezirksschüler*innenausschüsse entsprechende Produkte sowie Mittel in den Haushalten der Bezirke vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte pro Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 2.: Eine Übersicht über die in den Bezirken bereitgestellten Mittel liegt dem Senat nicht vor.

3. Wie hoch schätzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Bedarf an finanziellen Mitteln

a) in den Gesamtschüler*innenvertretungen an Berliner Schulen und

b) in den Bezirksschüler*innenausschüssen?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die eine seriöse Einschätzung zuließen.

4. Aus welchen Mitteln wurde die Erhöhung der Mittel für den Landesschüler*innenausschuss von 1.200 Euro auf 1.500 Euro gegenfinanziert?

a) Warum beschränkt sich die Erhöhung auf das Jahr 2014?

Zu 4.: Dem Landesschülerausschuss werden in 2014 auf gesonderten Antrag zusätzlich zu seinem jährlichen Etat Mittel bis zu 1.500 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind zweckgebunden, insbesondere zur Finanzierung von Reisekosten zur Bundeschülerkonferenz und zur Durchführung eines Seminartages, zu verwenden. Sollten die Gremienetats am Ende des Haushaltsjahres nicht ausreichen, erfolgt eine Gegenfinanzierung aus nicht verbrauchten Mittelresten aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

5. Wird Frau Senatorin Frau Scheeres in den kommenden oder laufenden senatsinternen Verhandlungen über den Haushalt 2016/2017 sich dafür einsetzen, die Mittel für den Landesschüler*innenausschuss bedarfsgerecht zu erhöhen?

a) Wenn ja, welche Höhe hält die Senatorin für angemessen?

b) Welche Kenntnisse hat sie über die konkreten finanziellen Bedarfe des Landesschüler*innenausschusses?

Zu 5.: Der Betrag für die vier Landesgremien (Landeschülerausschuss, Landeselternausschuss, Landeslehrrerausschuss und Landeschulbeirat) wurde erst im Jahr 2012 auf 1.200 Euro pro Jahr und je Landesgremium aufgestockt. In den Vorjahren konnte der Landeschülerausschuss lediglich über 500 Euro verfügen, die übrigen Landesgremien über jeweils 400 Euro. Wie im laufenden Haushaltsjahr kann der Landeschülerausschuss auch in kommenden Jahren nach Ausschöpfung des bereitgestellten Etats für besondere Projekte gesonderte Anträge stellen, über die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden wird.

6. Ist dem Senat bekannt, dass sich die Etats der Landeschüler*vertretungen in den anderen Bundesländern im fünfstelligen Bereich bewegen, dass z.B. der Etat der SKH in Hamburg bei 20.000 Euro pro Jahr und der Etat der GSV in Bremen gar bei 79.500 Euro pro Jahr angesiedelt ist?

a) Wenn ja, wie lässt sich im Vergleich dazu der Etat des Berliner Landeschüler*innenausschusses von 1.200 Euro bis 1.500 Euro aus der Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft rechtfertigen?

Zu 6.: Ja. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die für die schulischen Landesgremien im Land Berlin aufgewendeten Mittel um ein vielfaches höher sind als der unmittelbar bereitgestellte Geschäftskostenetat. So finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft darüber hinaus im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Geschäftsstelle mit einer Verwaltungsmitarbeiterin. Die Gremienmitglieder können einen bereits voll ausgestatteten Arbeitsplatz mit Computerausstattung und Internetzugang nutzen und es werden ihnen für ihre Sitzungen kostenfrei Räume zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 06. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2014)